

Pädagogische Anregungen und Beschlüsse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wie z. B. der Salat, *Lactuca sativa*, nur unter dem Schutze des Menschen existenzfähig sind.

kehren wir wieder zurück zur Betrachtung der Schutzmittel der Blätter gegen die Tiere im allgemeinen, so dürfen wir nicht vergessen, auch noch einen Blick zu werfen auf die verschiedenen Klimate der Erde. Im hohen Norden, sowie in den Alpen ist die Vegetation verhältnismäßig dürftig und auf eine kurze Zeitperiode beschränkt; dem entsprechend wird sie auch nur von verhältnismäßig wenigen Feinden bedroht, deren grimmigster nicht die Tiere, sondern der öftere Witterungswechsel und die Rauheit des Klimas sind. In der gemäßigten Zone steigert sich bereits die Kraft des Wachstums mit der zunehmenden Zahl der Feinde, und in der feuchtwarmen Region der Tropenwelt vermehren sich diese zu wahren heißhungrigen Legionen; die üppige Vegetation gleicht aber in kurzem die Verheerungen wieder aus, und nirgends sind die Blätter mit dichtem Überzügen von Haaren und Stacheln besetzt, nirgends sondern sie so scharfe Säfte aus, nirgends verbreiten sie so durchdringende Gerüche, wie in der tropischen Zone, wo übrigens die großen Pflanzenfresser, die sich von den wenigsten Schutzmitteln vom Pflanzenfraße abhalten lassen, entsprechend im Zaume gehalten werden durch die großen Raubtiere dieser Gegenden. So erkennen wir auch hierin wieder das Walten einer weisen Ordnung unter dem so vielfach sich durchkreuzenden Streben unter den organischen Wesen.

(Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Anregungen und Beschlüsse.

1. Abgeordneter Rektor Kopsch empfiehlt, bei Abfassung von **Lehrer-Petitionen** an das Abgeordnetenhaus folgende Punkte zu beachten: 1) Ein Lehrerverein als solcher darf nicht petitionieren. Die Petition wird dann sogleich aus diesem formellen Grunde abgelehnt. 2) Die Lehrer jedes Ortes müssen besonders petitionieren. 3) Den Nachweis der ungenügenden Besoldung darf keiner durch Vergleichung mit anderen Orten, sondern aus den Teurungsverhältnissen jedes einzelnen Ortes selbst erbringen.

2. Die dauernde **Anstellung von Schulärzten** hat der Magistrat in Charlottenburg in einer Vorlage den Stadtverordneten empfohlen. Es heißt in derselben: „Die Schularzteinrichtung hat sich in jeder Hinsicht bewährt und bedeutet einen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete unsers Volksschulwesens. Wir können daher auf den bezüglichen einstimmigen Antrag der Schuldeputation ihre dauernde Einrichtung nur empfehlen.“ Vorausichtlich werden auch die Behörden von Berlin und Steglitz Schulärzte dauernd anstellen.

3) Die **Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen** beschloffen die zuständigen Behörden der Stadt Düsseldorf. Alle jugendlichen Personen, welche in gewerblichen und kaufmännischen Betrieben angestellt sind, sollen obligatorischen Unterricht an zwei Abenden in der Woche von 5—8 Uhr erhalten. —